

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Statuten der Kleinkinder-Bewahranstalt

Kleinkinder-Bewahranstalt

Carlsruhe, 1839

Zweck der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-272280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-272280)

Zweck der Anstalt.

Die in Karlsruhe gegründete Kleinkinderbewahrungsanstalt will derjenigen Klasse von Einwohnern, welche durch ihre Beschäftigung gehindert sind, ihren Kindern die gehörige und erforderliche Sorgfalt zu widmen, die Gelegenheit verschaffen, dieselben während ihrer Abwesenheit von Hause, unter sichere Obhut in leiblicher und geistiger Hinsicht zu stellen.

Leistungen der Anstalt.

Die in der Anstalt zugelassenen Kinder erhalten die sorgfältigste Pflege und stehen in ununterbrochener Aufsicht. Sie werden mit vollständiger Berücksichtigung ihres Alters angemessen beschäftigt, ohne ängstliche Beschränkung ihrer freien körperlichen Bewegung. Die Anstalt wird im Sommer täglich Morgens um 6 Uhr geöffnet und um 7 Uhr Abends geschlossen; im Winter richtet sich das Öffnen und Schließen nach der Tageslänge. An Sonn- und Feiertagen ist die Anstalt geschlossen.

Bedingungen der Aufnahme.

Grundbedingung für die Aufnahme der Kinder ist die nachgewiesene und anerkannte Nothwendig-